



BEKANNTMACHUNG Nr. 61/2020

Bauleitplanung der Stadt Bad Sooden-Allendorf zur Einrichtung eines Grüngut-Sammelplatzes im Ortsteil Sooden

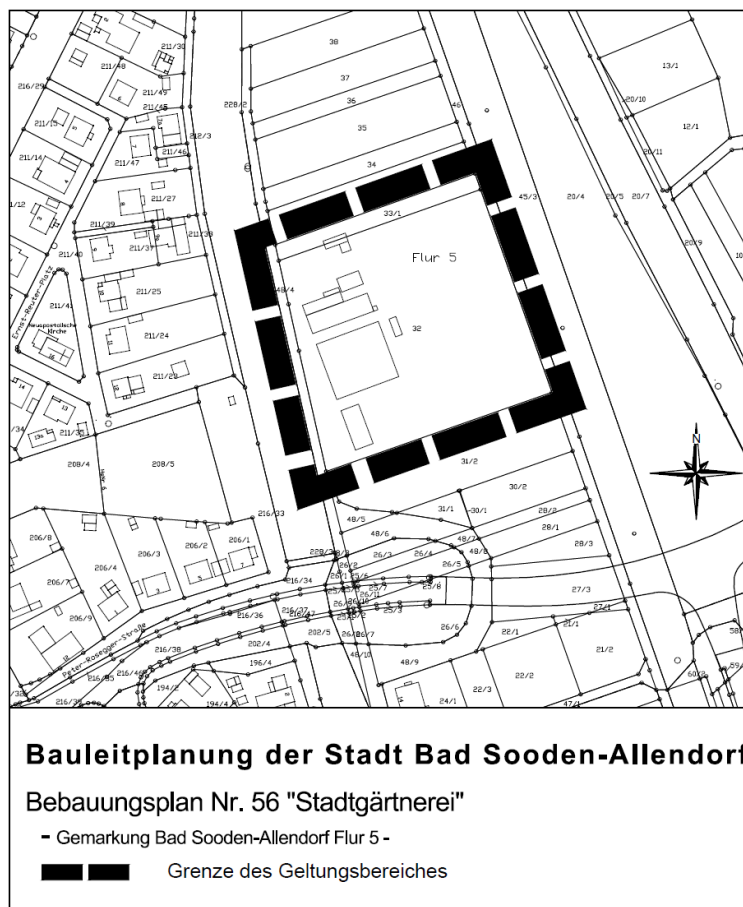
- Bebauungsplan Nr. 56 „Stadtgärtnerei“ für den Ortsteil Sooden
Geltungsbereich des B-Plans: Gemarkung Bad Sooden-Allendorf, Flur 5, Flurstücke 32, 33/1 und 48/4 (teilw.).

Aufgrund eines Formfehlers erfolgt für die unten stehende Bekanntmachung eine erneute Veröffentlichung, die die Veröffentlichung vom 10.10.2020 in der HNA ersetzt. Hierdurch ändert sich auch die Zeit der öffentlichen Auslegung (s.u.).

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in der derzeit gültigen Fassung wird hiermit bekannt gegeben, dass für das o.g. Gebiet ein Bebauungsplan Nr. 56 „Stadtgärtnerei“ für den Ortsteil Sooden aufgestellt worden ist. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Sooden-Allendorf hat in ihrer Sitzung am 17.09.2020 die öffentliche Auslegung des Planentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch beschlossen.

Der Planungsbereich ist wie folgt abgegrenzt:



Der Entwurf, die Begründung, der Umweltbericht mit integriertem artenschutzrechtlichem Fachbeitrag

sowie vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen liegen in der Zeit vom

22.10.2020 bis einschließlich 24.11.2020

während der allgemeinen Dienststunden

Montag und Dienstag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

beim Fachbereich Bauverwaltung, Rathofstraße 2, 37242 Bad Sooden-Allendorf, zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Erläuterungen können bei der Stadt während dieser Zeit gegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass folgende umweltbezogene Informationen vorliegen:

Umweltbericht mit artenschutzrechtlichem Fachbeitrag und Umweltprüfung insbesondere hinsichtlich der Schutzgüter Boden, Wasser, Klima/Luft, Mensch und Tiere/Pflanzen, Methoden der Umweltprüfung, Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltauswirkungen einschließlich der Prognose bei Durchführung der Planung, Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung (Nullvariante), Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen, Maßnahmen zur Überwachung (Monitoring), 9 Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zur zulässigen Größe und Höhe der baulichen Anlagen, zum Ausgleichsbedarf für die vorgesehenen Eingriffe, zum Grundwasserschutz, zur artenschutzrechtlichen Beachtung von Reptilien und Igeln, zu Altlasten, zur abfallwirtschaftlichen Einstufung von Ablagerung von Erdaushub und Baustoffen, zur Lagerung von krautigem Grünschnitt, zur Lage im Hochwasserrisikogebiet, zum vorsorgenden Bodenschutz, zur erwartbaren Lärmimmissionen durch die Schredderarbeiten sowie zur Beachtung des 10-m Gewässerrandstreifens.

Der Planentwurf, die Begründung, der Umweltbericht sowie die umweltbezogenen Stellungnahmen zu diesem Bauleitplanverfahren sind auch über die Internetseite der Stadt Bad Sooden-Allendorf unter folgendem Link abrufbar:

<https://www.bad-sooden-allendorf.de/nc/buergerstadtleben/rathaus-buergerservice/amtliche-bekanntmachungen>

Allen Einwohnern und Interessensvertretungen wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Etwaige Anregungen und Bedenken können während der Auslegungszeit beim Fachbereich Bauverwaltung, Rathofstraße 2, 37242 Bad Sooden-Allendorf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 56 „Stadtgärtnerei“ für den Ortsteil Sooden unberücksichtigt bleiben.

Nach Prüfung der fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen wird den Beteiligten das Ergebnis der Entscheidung mitgeteilt. Die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten kann nach §§ 4 b BauGB einem Dritten übertragen werden.

Bad Sooden-Allendorf, den 12.10.2020

Der Magistrat
der Stadt Bad Sooden-Allendorf

gez. Hix
Bürgermeister